

PE-Invest SICAV

Gesellschaftssitz: 308, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 111657

Der Verwaltungsrat der PE-Invest SICAV (die „Gesellschaft“) weist die Aktionäre der Gesellschaft in Ergänzung zu den Bestimmungen des aktuellen Verkaufsprospekts, insbesondere im Hinblick auf Kapitel 5 „Die Anteile der Gesellschaft“, auf die Tatsache hin, dass für den Fall, dass der Verwaltungsrat beschließen sollte, ein Aktienregister zu führen, jeglicher Aktionär seine Aktionärrechte in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen die Gesellschaft beziehungsweise den jeweiligen Teilfonds nur dann geltend machen kann, insbesondere das Recht an Aktionärsversammlungen teilzunehmen, wenn der Aktionär selbst und mit seinem eigenen Namen in dem Aktienregister des jeweiligen Teilfonds eingeschrieben ist. In den Fällen, wo ein Aktionär über eine Zwischenstelle in einen Teilfonds investiert hat, welche die Investition in ihrem Namen aber im Auftrag des Aktionärs unternimmt, können nicht unbedingt alle Aktionärrechte unmittelbar durch den Aktionär gegen die Gesellschaft bzw. den jeweiligen Teilfonds geltend gemacht werden. Aktionären wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

Luxemburg, im Juni 2012

Der Verwaltungsrat